

Führerscheinprüfung und Tourencontrolling im DAKO-TachoWeb 3.0

Ferngesteuertes und fristgerechtes Auslesen und Übertragen der Fahrerkarten- und Tachografendaten Automatisches Übertragen ins DAKO-TachoWeb Darstellung der ausgelesenen Daten im übersichtlichen Zeitstrahl Auswerten der Restlenkzeiten Integrierte Geofencing- und Alarmfunktion - Amortisation durch eingesparte Bußgelder aktives Tourencontrolling Führerscheinkontrolle nach gesetzlichen Vorgaben - Spürbare Entlastung der Disposition

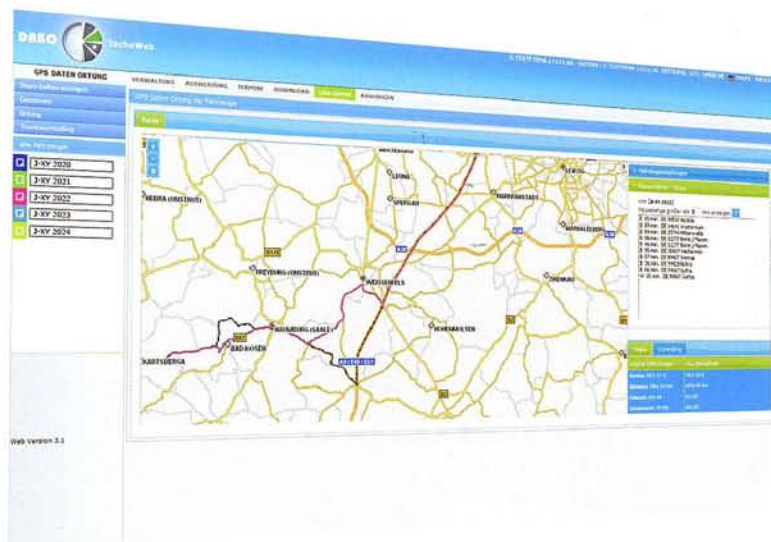
Eine neu implizierte Funktion im DAKO-TachoWeb ist die Führerscheinprüfung, Fuhrparkleiter

anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder dem das Führen des Fahrzeuges nach § 44 des Strafgesetzbuches oder nach § 25 (Fahrverbot) dieses Gesetzes verboten ist.“ Laut Gesetzgebung trifft somit den Halter/Geschäftsführer /Inhaber die Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass der Fahrer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt (OLG Köln VersR 1969, 741). Die erforderliche Kontrolle kann regelmäßig nur dadurch erfolgen, dass der Halter/Geschäftsführer /Inhaber oder sein Beauftragter den Führerschein im Original einsieht (BGH VRS 34, 354; OLG

müssen. Über eine spezielle Funktion lassen sich die aktuell eingescannten Führerscheine jederzeit ausdrucken.

Im Zuge der Weiterentwicklung des TachoWeb wurde ebenfalls die Routennachverfolgung in das neue Portal integriert. Auf Grund dessen ist für die Unternehmen ein nachträgliches Routencontrolling möglich und Einsparpotentiale lassen sich effektiv und zielgerichtet aufdecken.

Dieses Controlling ist differenzierbar nach drei verschiedenen Faktoren. Der Disponent hat die Möglichkeit sich alternativ zu der gefahrenen Route die billigste, kürzeste oder auch schnellste Route berechnen zu lassen. Im Zuge dieser Alternativberechnung lassen sich ebenfalls die bereits vorhandenen Pausenstandorte in die Berechnung integrieren. Die dabei entstehenden Alternativrouten können mit einem Klick auf die gefahrene Route gelegt werden. Somit ist ein direkter visueller Vergleich sofort möglich. Zeitgleich werden die Gesamtkosten für die errechneten Alternativen angezeigt. Diese Berechnung erfolgt auf Basis der im Vorfeld getätigten Eingaben des Disponenten. Er kann für die gesamte Berechnung fixe und variable Kosten, wie z.B. €/km, €/h, Maut/km, ..., vordefinieren. Somit können die Verantwortlichen nun nicht nur Ihre Fahrzeuge orten, sondern zeitgleich auch Bestandsrouten mit der optimal errechneten Route vergleichen, Betriebsabläufe optimieren und Kosten einsparen.



können mit ihrer Hilfe die Fahrerlaubnis der Fahrer regelmäßig kontrollieren. Er darf sich in der Regel nicht darauf verlassen, dass der Fahrer den Entzug der Fahrerlaubnis von sich aus mitteilt. Verankert ist die Halterhaftung im Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 21 „Fahren ohne Fahrerlaubnis“. Darin heißt es wörtlich: „Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer als Halter eines Kraftfahrzeuges

Hamm VM 1984, 68). Aus diesem Grund verlangt die Rechtsprechung stets qualifizierte Stichproben. Eine mindestens zweimalige Prüfung der Fahrerlaubnis im Original pro Jahr wird als angemessen erachtet und durch die umfassende Funktion der Führerscheinprüfung enorm erleichtert. Ein integrierter Terminwarner warnt die Disponenten, wenn einzelne Führerscheine wieder kontrolliert werden